



19.4132

Postulat Marti Samira.
Erfassung des Gender Overall
Earnings Gap und anderer Indikatoren
zu geschlechterspezifischen
Einkommensunterschieden

Postulat Marti Samira.
Inégalité salariale
entre les femmes et les hommes.
Saisir l'écart global de revenu
du travail et d'autres indicateurs

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.12.19

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.20

Marti Samira (S, BL): Mein vorliegendes Postulat verlangt, dass wir im Rahmen eines Berichtes klären, wie dieser Gender Overall Earnings Gap, die gesamte Einkommensdifferenz inklusive der Erwerbsvolumen, und andere wichtige Daten zur unbezahlten Arbeit und zur Lohndiskriminierung in Zukunft regelmässig als Zeitreihendaten erhoben oder berechnet werden können. Es hört sich sehr technisch an, doch es ist eigentlich relativ simpel, denn es braucht für solide Politik auch solide Datengrundlagen. Bezuglich der Gleichstellungspolitik sind wir weiterhin mit grossen Datenlücken konfrontiert; während die europäischen Staaten die gesamtgesellschaftliche geschlechterspezifische Einkommenslücke via Eurostat auch veröffentlichen, ist die Zahl für die Schweiz nicht über die Zeit verfügbar. Damit tappen wir im Dunkeln, wenn es darum geht, den Fortschritt bei der wirtschaftlichen Gleichstellung der Geschlechter zu messen, und auch der internationale Vergleich ist damit nicht möglich.

Diese Daten sind also fundamental, wenn wir in der Gleichstellungspolitik auch lernen möchten und uns mit anderen europäischen Ländern auf wissenschaftlicher Basis vergleichen möchten. Sie wissen es, in der Schweiz werden Milliarden von Arbeitsstunden auf unbezahlter Basis geleistet, etwa zwei Drittel davon von Frauen. Bei diesem Postulat geht es aber nicht darum, die politischen Folgen und Konsequenzen davon zu diskutieren, sondern es geht schlicht und einfach darum, dass wir diese Daten erheben, und zwar für die Schweiz. Denn wenn die verschiedenen Ebenen dieser wirtschaftlichen Benachteiligung ausgewertet werden, dann wissen wir, dass es sich um beträchtliche Summen, um Milliarden von Franken handelt, und diese volkswirtschaftliche Information muss auch für die Öffentlichkeit, für die Wissenschaft, für die Medien und für die Politik zugänglich sein.

Ich bitte Sie also, diesem Postulat zuzustimmen, sodass wir im Rahmen dieses Berichtes klären können, ob und inwiefern wir in der Schweiz diese Daten auch für uns selbst erheben können. Heute überlassen wir das der Europäischen Kommission, die das seit 2010 im Vierjahresrhythmus für die Schweiz erhebt. Ich denke, es wäre angemessen, wenn wir das als Land selbst täten.

Gutjahr Diana (V, TG): Kollegin Samira Marti möchte mit ihrem Postulat, dass ein Bericht erarbeitet wird, der die geschlechterspezifischen Gesamteinkommensunterschiede sowie andere Daten zu unbezahlter Arbeit und Lohndiskriminierung erheben soll. Ich möchte gleich vorausschicken, dass wir absolut hinter der Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit stehen, und dies diskussionslos. Trotzdem wird es immer gewisse Lohnunterschiede geben, das gilt für Männer wie auch für Frauen, denn der Lohn setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Als Arbeitgeberin kenne ich die Systematik von Lohnfestsetzungen, die übrigens immer in das Lohngefüge eines Unternehmens passen muss. Schlussendlich wird der Lohn immer durch den Kunden bezahlt. Dabei spielen aber auch weitere Komponenten wie Alter, Dienstjahre, Erfahrung, Aus- und



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2020 • Fünfzehnte Sitzung • 18.06.20 • 08h00 • 19.4132
Conseil national • Session d'été 2020 • Quinzième séance • 18.06.20 • 08h00 • 19.4132



Weiterbildung, aber auch individuelle Vereinbarungen mit, und diese werden sich notabene nicht immer betragsmäßig abbilden lassen können, da man einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter auch andere Vorzüge und Möglichkeiten anbietet. Aber auch die eigene Position bei der Lohnverhandlung spielt eine wichtige Rolle, und da spielt es keine Rolle, ob es Mann oder Frau betrifft.

Gleichzeitig möchte ich aber auch festhalten, dass gemäss den Daten des Bundesamtes für Statistik von 2012 bis 2016 die gesamte Lohndifferenz gesunken ist. Auch die unerklärte Differenz hat abgenommen. Es liegen also bereits Daten vor, und die Tendenz ist positiv. Zudem tritt per 1. Juli 2020 die Änderung des Gleichstellungsgesetzes in Kraft, in dem man auch die Unternehmen wieder zu betriebsinternen Lohngleichheitsanalysen verpflichtet hat. Weshalb will man jetzt schon wieder mit etwas vorgeifen und damit Papier produzieren? In der Begründung der Urheberin ist zudem ersichtlich, dass Eurostat die Daten angibt, in denen es um den durchschnittlichen Stundenverdienst, die durchschnittliche Anzahl bezahlter Arbeitsstunden pro Monat, aber auch die Erwerbstätigengquote und den durchschnittlichen Verdienst von Frauen im erwerbstätigen Alter geht. Dies wird seit 2002 im Vierjahresrhythmus erhoben. Auch wird dieser Index der Schweiz seit 2010 zur Verfügung gestellt. Somit sind Vergleiche über die Zeit möglich. Jetzt verlangt die Urheberin, es seien zusätzlich Daten zu erheben, die offensichtlich bereits vorhanden und aufgearbeitet sind. Ein zusätzlicher Bericht führt somit offensichtlich zu keinem Mehrwert.

Ich bitte Sie deshalb aus drei Gründen, das Postulat abzulehnen:

1. Die Daten werden bereits in Eurostat erfasst und der Schweiz zur Verfügung gestellt.
2. Wir führen per 1. Juli 2020 das neue Gleichstellungsgesetz mit der Lohnanalyse ein.
3. Wir brauchen keinen zusätzlichen Bericht, der die gleichen Daten nochmals aufarbeitet, die bereits vom Bundesamt für Statistik und vom Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Frau und Mann behandelt werden.

AB 2020 N 1096 / BO 2020 N 1096

Mir widerstrebt es, einen Auftrag zu erteilen, der faktisch schon erledigt ist oder behandelt wird. Bemühen wir unsere Verwaltung deshalb nicht mit einem zusätzlichen Bericht.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je crois que c'est une évidence: nous avons besoin autant que possible de bonnes statistiques pour mesurer ces éléments. La mesure statistique de la parité ou de l'inégalité des salaires entre les femmes et les hommes permet d'évaluer objectivement l'égalité ou l'inégalité salariale qui existe. Nous savons que ces inégalités sont très importantes. Cela dit, il faut pouvoir, pour cela, bénéficier d'une série d'indicateurs qui permettent de refléter les revenus à disposition des différentes catégories de la population. On peut aussi dans ce cadre différencier les salariés des indépendants et des retraités. C'est ce qui est demandé d'ailleurs par le postulat avec la création de cet indicateur.

C'est quelque chose qui en soi n'est pas nouveau. C'est quelque chose qui est connu, qui est pratiqué par l'office de statistique de l'Union européenne, Eurostat, depuis 2002. C'est quelque chose qui ne nécessite pas, de notre point de vue, de nouvelles ressources, puisque tous les éléments sont à disposition pour réaliser ce nouvel indicateur. Il n'y a donc aucune charge supplémentaire à attendre, ni pour les entreprises, ni pour l'Office fédéral de la statistique, qui devrait simplement rassembler des éléments qui aujourd'hui existent déjà. Il nous semble ainsi qu'un tel indicateur nous permettrait de fournir des données sur les lacunes de revenu des indépendants, ainsi que sur les différences au niveau des prestations de l'AVS et des caisses de pension entre les femmes et les hommes.

Il nous semble que nous devons nous engager pour garantir, là où c'est possible sans créer de difficultés, une bonne transparence, des informations fiables sur lesquelles fonder ensuite des réflexions et des décisions de nature politique. Cette transparence est un prérequis nécessaire à toute réflexion politique.

Si nous arrivons à la conclusion, et c'est le cas, que nous pourrions envisager, sur la base des données existantes, de retenir cet indicateur, eh bien il nous semble que c'est quelque chose de raisonnable à faire. Je suis convaincu que la stratégie du Conseil fédéral qui vise à fournir des indicateurs statistiques complémentaires dans les domaines des salaires et des revenus répond de manière objective à la fois aux exigences de la loi fédérale sur l'égalité entre femmes et hommes et aux questions liées aux lacunes de revenu et aux prestations sociales touchant l'ensemble de la population en Suisse.

Dans ce sens, j'aimerais vous inviter, au nom du Conseil fédéral, à accepter ce postulat.

Präsident (Aebi Andreas, erster Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2020 • Fünfzehnte Sitzung • 18.06.20 • 08h00 • 19.4132
Conseil national • Session d'été 2020 • Quinzième séance • 18.06.20 • 08h00 • 19.4132



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.4132/20706)
Für Annahme des Postulates ... 103 Stimmen
Dagegen ... 84 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr

La séance est levée à 13 h 00

AB 2020 N 1097 / BO 2020 N 1097